



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Für die Woche vom 17. bis 23. August 1919
ist die Beitragsmarke in das mit 34 bezeich-
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Bahnhalle Schwerin i. M. erhebt laut Be-
schluß der letzten Mitgliederversammlung einen
wöchentlichen Lokalbeitrag von 10 Pf. für männliche
und 5 Pf. für weibliche Mitglieder. Jugendliche
Mitglieder unter 16 Jahren sind von der Leistung
dieses Beitrages befreit. Der Verbandsvorstand
erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A. E. Bucher, 2. Vors.

Unsere neugewonnenen Mitglieder.

Seit Ausbruch der Revolution ist die Zahl der
Gewerkschaftsmitglieder gewaltig gestiegen. 5 400 000
Mitglieder zählten die deutschen Gewerkschaften nach
dem 10. Gewerkschaftskongress, und es ist anzu-
nehmen, daß die Zahl noch ständig wächst. Aus
dieser plötzlichen Steigerung der Mitgliederzahl
erwächst für viele Gewerkschaften, so auch für unsere
Organisation eine Aufgabe, die wert ist, mehr wie
bisher beachtet zu werden. Wie erziehen wir
die neugewonnenen Mitglieder zu
tüchtigen Gewerkschaftlern? Diese
Frage ist um so wichtiger, je stärker der Zuwachs
bei den einzelnen Organisationen eingetreten ist.
In früheren Jahren stand die Zunahme der Mit-
glieder gewöhnlich in einem gewissen Verhältnis
zum Stamm der alten Mitglieder, so daß man sich
über die neuen Mitglieder kein großes Kopf-
zerbrechen zu machen brauchte. Anders heute, wo
manche Organisation mehr neue Mitglieder denn
alte hat. Soll dieser Aufschwung der deutschen Ge-
werkschaftsbewegung nicht nur eine vorübergehende
Erscheinung sein, dann ist es schon notwendig, sich
der neugewonnenen Mitglieder etwas mehr anzu-
nehmen wie bisher.

Wir haben uns früher soviel auf die prole-
tarische Erziehungsarbeit, auf die Erfüllung der
Massen mit unserer Gedankenwelt, auf die Ziele,
die da gesetzt wurden, auf die unermüdbare
Bildungsarbeit in Versammlungen, in Flugblättern
und Zeitungen, Büchern und Schriften, die seit
Jahrzehnten Tag für Tag geleistet worden ist, zu
gute getan. Doch wer hat im Felde, im Zusammen-
sein mit gleichen Klassengenossen aus anderen Be-
rufen, Erten, Bezirken und Ländern nicht die
Wahrnehmung gemacht, daß wir doch nicht das
erreicht haben, was wir uns vorgestellt haben?
Und mancher wird in sich den Wunsch zum Ent-
schluß erheben haben, mitzuwirken, daß die Ober-
flächlichkeit einer tieferen Erkenntnis zu weichen
habe. Man mußte oft erkennen, daß die Bildungs-
quellen der großen Masse, die Volksschule, die Be-
danken, welche die Militärzeit beherrschten und die
Anschauungen, die täglich die bürgerliche, vor allem
die sogenannte unparteiische Presse den Arbeitern
beibringt, sind. Das Zusammenwirken dieser drei

Faktoren hat denn auch seine Wirkung auf die
große Masse der Arbeiterschaft nicht verfehlt, und
man kann diese Wirkung auch heute, in der Zeit
der Revolution noch beobachten. Es war der
organisierten Arbeiterschaft nicht möglich, die große
Masse so zu fassen, wie es gerade den drei genannten
Einrichtungen möglich ist. Dann noch gab es
Viele, die sich den Organisationen fernhielten und
somit unerreichbar waren. Doch jetzt, wo die Zahl
der Gewerkschaftsmitglieder eine derartige Höhe
erreicht hat, muß man sich auch die Frage vor-
legen, wie ist es möglich, die Mängel aus früheren
Zeiten zu vermeiden und die neugewonnenen Mit-
glieder zu tüchtigen und brauchbaren Mitgliedern
zu machen.

Auch in unserer Organisation zeigt sich der
Wille, dieser Frage näherzutreten, wie aus einem
Versammlungsbericht aus Frankfurt a. M. zu er-
sehen ist, in dem es heißt: „Die Heran-
bildung der jungen Mitglieder, die uns nächst-
liegende sind die Versammlungen. Mit der Aus-
gestaltung der Versammlungen und der Aufgabe
alter Vorurteile wären wir schon ein Stück vor-
wärts. Vor allem wäre die Diskussion zu beachten.
Doch wie ist es jetzt? Es muß etwas ganz be-
sondres sein, es müssen schon tiefe Differenzen
unter den Mitgliedern oder mit der Verwaltung,
oft aus sehr kleinlichen lokalen Gründen, sein, die
eine Diskussion auslösen. Es hat sich der Zustand
herausgebildet, der darin besteht, daß eine Ver-
sammlung ohne Diskussion das Ideal für einen
Versammlungsleiter ist. Man glaubt, recht weise
zu sein, indem man behauptet, daß man durch Ver-
meidung einer Diskussion die Wirkung des Referats
nicht in Frage stellen will. Über die Diskussion ist
ein wichtiges Bildungsmittel, das aber leider bei
dieser Auffassung immer mehr zu einer Ausnahme-
erscheinung wird. Trotz aller Demokratie wird
die Mahnung: „nicht auf die Worte des Lehrers
zu schwören“, immer mehr gepflegt. Der Vor-
tragende spricht und niemand widerspricht ihm, man
lächelt keine Kritik. Es erscheint, als wollte man die
Zuhörer zu dem Glauben erziehen, daß man ein
unbissziplinierter Mensch, ein Unruhestifter sei,
wenn man seine Abweichung von der Anschauung
des Vortragenden zum Ausdruck bringt oder auch
nur eine Erörterung über diese Ausführungen
anregt. Aber man schädigt dadurch die ganze Ver-
anstaltung. Wer weiß, daß keine Diskussion folgt,
wird mit weit geringerem Interesse und mit ge-
schwächter Aufmerksamkeit dem Vortrage folgen.
Rechnet er aber auf eine Diskussion, dann wird er
sich den Vortrag auch für die Zeit der Diskussion
vergegenwärtigen wollen, er wird um so aufmerk-
samer sein. Mit dem Aufhören der Diskussion in
unseren Versammlungen wächst wir einen gefähr-
lichen Autoritätsglauben und eine bedenkliche Den-
kschwärze unserer Mitglieder. Die Pflege der Dis-
kussion kann die Geister frei machen, die Ein-
schränkung und Verbindung der Diskussion engt
die Geister ein. Wir bekämpfen jede geistige Zensur
und Bevormundung, wir sollen ihr entgegenwirken,
wo sie sich in unseren Reihen zu zeigen sucht. Nicht

zu schweigenden Zuhörern, sondern zu mitdenkenden
und ihre eigenen Erwägungen in den Versamm-
lungen nicht unterdrückenden müssen wir unsere
Mitglieder erziehen. Es ist schon eine wichtige
Aufgabe, die Zeichen vor dem Reden zu überwinden.
Man darf bei ihnen nicht den Glauben erwecken,
daß es unerwünscht sei, wenn sie diskutieren
wollen. Sondern man muß ihnen helfen, ihre Un-
beholfenheit zu überwinden, ebenso darf man sie
nicht verladen, wenn sie falsche Meinungen aus-
drücken. Um zu Diskussionen zu kommen, kann
man Fragen aufwerfen, natürlich zunächst einfache
Probleme, über die diskutiert werden kann. Die
ganze Gewerkschaftsfrage kann in eine Reihe von
Abschnitten geteilt und so abschnittsweise zur Dis-
kussion gestellt werden. Dies wäre besonders für
Vertrauenspersonenfragen zu empfehlen.

Dasfelbe, was über die Diskussion in den Ver-
sammlungen gesagt ist, muß auch auf die Zeitung
übertragen werden. Die Verbandszeitung, das
Bindeglied zwischen den Mitgliedern untereinander
und des Hauptvorstandes mit den Mitgliedern im
besonderen, hat vor allem die Aufgabe, für die
Weiterbildung der Mitglieder mit Sorge zu tragen.
Denn sie hat die Aufgabe, durch gezielte Artikel
und Feuilletons usw. auf Geist und Tatkraft der
Mitglieder einzuwirken. Auch soll sie der Ort sein,
von dem sich die Mitglieder über wichtige Fragen
ausprechen können. Es könnte wohl der Einwand
erhoben werden, daß die Zeitung nicht immer alle
Sachen bringen könnte. Doch dieser Einwand ist
wohl für uns nicht ganz stichhaltig. Gerade unsere
Organisation, mit ihrem Wechsel der Mitglieder,
namentlich der weiblichen, muß schon öfter als
andere Gewerkschaftszeitungen zu Wiederholungen
greifen. Dann ist vor allem auch zu beachten, daß
wir in einer Zeit leben, in der verschiedene Fragen,
die tief in das Gewerkschaftsleben eingreifen, jetzt
die Gemüter der Arbeiterschaft beschäftigen. Auch
diesen Fragen sollte sich unsere Zeitung nicht be-
schließen, sondern ihren Raum zur Diskussion geben.
Dies wäre vielleicht auch ein Ansporn zur Mit-
arbeit für verschiedene Mitglieder.

Mit der Zunahme der Gewerkschaften werden
nun auch die Stimmen immer lauter, es fehle an
Kräften. Es läßt sich nicht bepreiten, daß es tat-
sächlich an Kräften fehlt. Trotzdem gibt es leutende
Personen, die sich leicht trösten und ihr Sprüchlein
darin finden: wir wachsen eben so schnell, daß wir
mit der Gewinnung dazuer, die wir zur Leitung in
der Organisation notwendig haben, nicht nach-
kommen können. Aber mit derartigen Trost-
sprüchen können wir uns nicht zufrieden geben.
Sie sind nur ein bequemeres Aufsetzeln, aber wir
dürfen uns nicht selbst betrügen, denn nichts würde
unsere Bewegung mehr schädigen als diese Selbst-
beruhigung. Wie bitter sind die bürgerlichen
Nationalökonomem verhöhnt worden, die in dem
freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte das Spiel
der Menschheit erwarteten. Aber es gibt auch viele
in der Arbeiterbewegung, die diesen bürgerlichen
Anschauungen hulbigem, wenn auch nicht auf wirt-
schaftlichem Gebiete, so doch auf anderem, indem sie
sagen, es wird schon geben. Wenn die Leute im
Wasser sind, werden sie schon schwimmen lernen,

oder wenn man sie in den Sattel hebt, werden sie schon reiten können. Die tüchtigen Leute werden sich schon selbst einstellen, wir müssen eben mit den Menschen auskommen, die wir haben. Diese und zahlreiche andere Ausreden ließen sich anführen, um sich über die so wichtige Frage des Nachwuchses hinwegzusetzen.

Wir können nicht eine Kliquenwirtschaft aufkommen lassen, durch die die Kosten befreit werden. Die organisierte Arbeiterschaft sollte sich ganz entschieden gegen den Anschein des Protektionswesens wehren. Das Wort Napoleons I., daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister tragen soll, sollte bei uns zur lebendigsten Geltung kommen. Wir müssen die freundige und lebhaftige Stimmung der Arbeiter für den Majestätskampf des Proletariats erhöhen und fördern. Wir dürfen sie nicht einkühlen, wir müssen sie kampffreudig machen, sie müssen sich ihrer Bedeutung, die sie in dem großen Kampfe haben, bewußt sein. Je mehr sie hiervon wissen, desto leichter wird ihnen der Kampf und die Verwirklichung des Sozialismus sein. Nr.

Kampfsorganisation und Unterstützungseinrichtungen.

Unsere Gewerkschaften sind Kampfsorganisationen. Sie sind aus der Not der Zeit geboren, sind durch Sturm und Drang hindurchgeschritten, sie mußten kämpfen für bessere Existenzbedingungen der Arbeiterklasse, mußten kämpfen um die eigene Existenz, gegen Staatsgewalt und Unternehmertum. Sie haben stets für das wirtschaftliche Wohl und Wehe der Arbeiterschaft ihre ganze Kraft eingesetzt, aus Niederlagen und Siegen neue Kräfte gezogen und sich heute zu einer Millionenbewegung entwickelt, die keine Staatsgewalt und kein Unternehmertum mehr als belanglose Körperlichkeit abtun darf.

Trotz solcher Vergangenheit ist in hyper-radianten und selbst in gemäßigteren Kreisen der Gewerkschaften nie das Geschrei verstanden, daß die Gewerkschaften Kampfsorganisationen und nicht Unterstützungseinrichtungen sein dürften. Immer wieder tauchte das Schlagwort auf, daß die Unterstützungseinrichtungen außer der Streikunterstützung den Kampfscharakter der Gewerkschaften verwässerten, und immer wieder wurde die Forderung auf Abschaffung genannter Einrichtungen erhoben. Erfolg hatte man damit noch nie. Aber da dies Geschrei in neuerer Zeit wieder mal mehr denn je ertönt und mehr denn je Nachbeter findet, sei auf das Thema einmal in aller Kürze eingegangen.

Zu welchem Zwecke wurden seinerzeit die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften eingeführt? Nennen wir zunächst den Zweck, der den radikalen „Kampfkämpfern“ auch heute noch als Hauptgrund dient, um die Unterstützungseinrichtungen in Grund und Boden zu verdammen. Man sah ein, daß man den Arbeiter etwas mehr als allein die Streikunterstützung bieten müsse, um ihr Interesse an der Gewerkschaft zu wecken. Dies geschah durch die Einführung der verschiedenartigen Unterstützungsorten und das war der Neben Zweck; der Hauptzweck aber war der, durch die Einführung der verschiedenartigsten Unterstützungseinrichtungen gerade die Kampfkraft der Organisationen zu verbessern. Dieser Hauptgrund wird von vielen Gegnern der sogenannten „Verwässerung“ des Kampfscharakters der Verbände völlig außer acht gelassen; und doch sollten gerade diese Kreise ihn in Rechnung stellen und Kraft ihrer „besseren“ Überzeugung zu wehren wissen. Sie sollten endlich begreifen, daß alle Unterstützungseinrichtungen nur Mittel zu dem Zwecke sind, die Kampfkraft der Verbände zu stärken, ihr ein festes Rückgrat zu geben.

Weshalb zahlt man Unterstützung auf der Reise und bei Arbeitslosigkeit? Doch lediglich deshalb, um die Widerstandskraft des einzelnen Proletariats zu stärken insofern, daß ihn nicht die nackte Not zwingt, seine Arbeitskraft zu jedem Bettelsohn zu verkaufen! Der völlig ausgerechnete Arbeiter, der absolut nichts mehr sein eigen nennt, wird viel leichter geneigt sein, als Lohnbrücker oder Streikbrecher aufzutreten, als jener Arbeiter, der sich immer noch mit Hilfe der Gewerkschaftsunterstützung notdürftig durchzuhängen weiß. Wenn heute der Staat gleichfalls Arbeitslosenunterstützung zahlt gegen den Willen des Unternehmertums, so könnte vielleicht erwogen werden, diese Unterstützungsart in den Gewerkschaften abzubauen; davon rät aber die Erkenntnis ab, daß die gewerkschaftliche Zusage zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung den Arbeitern sehr erwünscht ist, und daß keiner wissen kann, wie lange und in welcher Höhe überhaupt die Staatsunterstützung noch gewährt werden wird. Die Ansicht,

daß der Staat den Arbeitslosen zu helfen hat, ist an und für sich richtig; aber mit der Phrase allein ist kein Mensch sattzumachen und selbst vorausgesetzt, daß der Staat die Reichsarbeitslosenunterstützung auch in der Zukunft gewährt, so wird doch, da sie naturgemäß immer unzulänglich bleiben wird, der Zufuß durch die Gewerkschaft von jedem in Not Geratenen begrüßt werden. Wir wiederholen, daß die Arbeitslosen- und die Reiseunterstützung die Widerstands- und Kampfkraft des Einzelnen fördert und damit ein wichtiges Mittel darstellt, um die Kampfkraft der Gewerkschaft überhaupt zu stärken.

Ähnlich liegt es bei der Umzugs-, etwas anders bei der Kranken- und Hinterbliebenenunterstützung. Die Umzugsunterstützung unterstützt das Recht der Freizügigkeit des Arbeiters in wirkungsvoller Weise, und er kommt durch deren Bezug nicht so leicht in die Verlegenheit, an der Scholle festzubleiben und billiger arbeiten zu müssen. Auch durch die Umzugsunterstützung wird die Kampfkraft der Gewerkschaften gestärkt, sie schafft dem Einzelnen bessere Bewegungsfreiheit und verbindet damit durch Not erzeugte Lohndrückerei.

Bei der Krankenunterstützung liegt es etwas anders. Der Kranke ist während der Krankheitsdauer vom Arbeitsmarkt abgehoben, er kommt zunächst hierfür als einwirkender Faktor nicht in Betracht. Aber bedarf nicht gerade der Kranke (vor allem angesichts der unzulänglichen Krankenunterstützung durch Orts- und andere Krankenkassen) erhöhter Unterstützung und größerer Pflege als der Gesunde? Wird sich nicht jeder Arbeiter in gesunden Tagen dankbar jener Krankheitszeit erinnern, als ihn die Gewerkschaft helfend beibrang und dadurch seine Leidenszeit linderte und abtünzte half? Und wird nicht deshalb jeder um so inniger der Gewerkschaft anhängen und deren Ziel fördern, und kommt dies nicht wiederum der Stärkung des Kampfscharakters der Gewerkschaft zugute? Und selbst die Hinterbliebenenunterstützung enthält ein verborgenes Moment: Sie weist die Hinterbliebenen zeitig auf den Nutzen des Verbandes hin, gibt vielfach mit den Anstoß zum baldigen Anschluß an die Gewerkschaft und fördert damit wiederum die Kampfkraft der Organisation.

Ganz klar ergibt sich aus all diesem der Wert aller Unterstützungen für die Stärkung des Kampfscharakters der Gewerkschaftsorganisationen. Die frühere Erfahrung hat uns ja gerade gelehrt, daß es nicht abgetan sein kann nur mit der bloßen Streikunterstützung, um den Kampfscharakter der Gewerkschaften ganz besonders zu betonen, sondern daß man jedes Mittel benutzen muß, um die Kampfkraft der Gewerkschaft zu heben. Damals waren die Gewerkschaften trotz der „reinen Kampfsorganisation“ vielfach ohnmächtig, weil sie die Mehrheit der Gewerbeangehörigen noch gegen sich hatten; später wurde vor allem durch die Einführung anderer Unterstützungen der Gewerkschaftscharakter populärer, die Arbeiter schlossen sich in immer größeren Massen ihren Gewerkschaften an und damit stieg automatisch die Kampfkraft der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Wir sehen also, daß schließlich beide Richtungen mit der von ihnen propagierten Taktik das Gleiche wollen. Beide wollen die Kampfkraft der Verbände heben, die eine unter Ausschaltung sonstiger Unterstützungen, die andere unter Anwendung aller Mittel. Wir halten die letztere Ansicht für die richtige und konsequente. Wir dürfen immer nur fragen, ob das angewandte Mittel zum Ziele führt und falls das der Fall ist, müssen wir es anwenden. Uns auf ein „Prinzip“ zu versteifen, das bei näherer Untersuchung sich ebendiesem noch als falsch angewandte Wissenschaft und verkehrte Taktik offenbart, ist und bleibt ein Fehler und wirkt in diesem Falle dem Zwecke der Gewerkschaft entgegen. Davon müssen wir uns freimachen. Wir müssen jedes Mittel anwenden, um die Gewerkschaft auf möglichst breite Grundlage zu stellen, angesehen von der richtigen Erkenntnis, daß bei Vergrößerung der Mitgliederzahl sich die Kampfsamplitude und Schlagfertigkeit der Gewerkschaft hebt. Und wir müssen alles tun, um die Kampf- und Widerstandskraft des Einzelnen zu stärken zugunsten der Kampfkraft des Ganzen, und dies geschieht durch Hochhaltung und Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen. Dadurch kommen wir dazu, daß unsere Organisation nicht nur mit Worten, sondern durch die Tat ihre verbesserte Kampfsamplitude bestatigt.

Müssen wir also alles, was die Kampfkraft der Gewerkschaften heben kann. Eine Gewerkschaft, die nur Streikunterstützung gewährt, dokumentiert wohl nach außen, daß sie Kampfsorganisation ist und sein möchte, die Erfahrung aber hat gelehrt, daß sie mit dieser Einseitigkeit nicht weit kommen kann und daß noch andere Mittel angewandt werden

müssen, um die Gewerkschaft zur wirklichen Kampfsorganisation zu erheben. Die Unterstützungseinrichtungen stärken den Kampfscharakter der Gewerkschaften; über diese Unwahrheit hilft auch nicht die schöne Phrase hinweg, daß sie „verwässernd“ wirken. Mit schönen Worten und falsch angewandter Prinzipienwächerei ist es in der Gewerkschaftsbewegung nicht getan. Hier muß jeder auf dem praktischen Boden der Tatsachen stehen und danach seine Handlungen einrichten. Wer das nicht tut, der schädigt den Gewerkschaftsgedanken und damit seine eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handele sich bei der Verbindlichkeitsklärung nur um eine Formalität, die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenkllichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zwangsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsabschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten sachkundigen Stellen gebührend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine mögliche Beschleunigung des Verfahrens erscheint, so wichtig ist auf der anderen Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnellen Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.
2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.
3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.
4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beilegung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.
5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei z. B. amtliche Aushangungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederverzeichnissen und ähnliche Nachweise in Frage.

Zeuerungszulagen und Ferienbewegung.

Seibelberg.

Vor dem Schlichtungsausschuß Heidelberg fanden Einigungsverhandlungen statt, welche zu folgendem Ergebnis führten:

Dem Hilfspersonal der Buch- und Stein-druckereien werden ab 1. Juli 1919 dieselben neuen Zulagen gewährt, wie diese dem Hilfspersonal in Karlsruhe gewährt werden.

Männliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren 8,— M., von 16 bis 18 Jahren 10,— M., von 18 bis 20 Jahren 12,— M., über 20 Jahre 13,— M., verheiratet 15,— M.
Weibliches Hilfspersonal unter 16 Jahren 8,— M., von 16 bis 20 Jahren 10,— M., über 20 Jahre 11,— M.

An Urlaub erhalten die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nach zweijähriger Tätigkeit im Geschäft vier Tage. Der Urlaub steigt mit jedem weiteren Jahr um einen Arbeitstag bis zu acht Arbeitstagen. Sonntage und gesetzliche Feiertage werden auf den Urlaub nicht angerechnet. Der Lohn wird während des Urlaubs weiter bezahlt. Der Urlaub ist in der Zeit vom Mai bis Ende Oktober zu gewähren. Diese Urlaubsvereinbarung beschränkt sich auf das Jahr 1919 und gilt sowohl für die Hilfsarbeiter in Buchdruckereien als auch für die Hilfsarbeiter der zu Buchdruckereien gehörenden Buchbindereien.

Ueberstunden: Die Bezahlung der Ueberstunden der Hilfsarbeiter erfolgt sinngemäß auf Grund der Abmachungen, wie sie in der Bekanntmachung des Reichsarbeitsamtes vom 26. Mai d. J. für die Gewerkschaft des deutschen Buchdruckerwesens niedergelegt sind. Bei den Hilfsarbeiterinnen finden die gleichen Ueberstundenzuschläge unter Abzug von einem Drittel der für die Gehilfen tariflich festgesetzten Sätze sinngemäße Anwendung.

Mannheim.

In langwierigen Verhandlungen mit Vertretern der Prinzipalität wurde folgendes vereinbart:

Dem Hilfspersonal der Buch- und Stein-druckereien sind ab 1. Juli 1919 folgende neue Feuererzulagen unter Verrechnung der seit dem 5. Mai 1919 freiwillig gegebenen Zulagen zu gewähren:

Männliches Hilfspersonal unter 16 Jahren 6,— M., von 16 bis 20 Jahren 8,— M., über 20 Jahre 12,— M., verheiratet 15,— M.
Weibliches Hilfspersonal unter 16 Jahren 4,— M., von 16 bis 20 Jahren 7,— M., über 20 Jahre 9,— M.

Ferien nach einem Jahr Beschäftigungsdauer im Betrieb drei Tage, steigend mit jedem Jahr um einen Tag bis zu zwölf Tagen. Bestehende günstigere Urlaubsverhältnisse bleiben bestehen.

Mm.

Vor dem Schlichtungsausschuß Mm wurden am 28. Juli 1919 in bezug auf neue Feuererzulagen, Bezahlung von Ueberstunden und Urlaubs-gewährung folgende Vereinbarungen getroffen.

Es erhalten rückwirkend vom 19. Mai d. J.

a) ledige männliche Hilfsarbeiter bis zu 16 Jahren 8,— M., über 16 bis 20 Jahre 10,— M., über 20 Jahre 12,— M., verheiratete 14,— M.

b) weibliches Hilfspersonal im Alter bis zu 16 Jahren 8,— M., über 16 bis 20 Jahre 10,— M., über 20 Jahre 12,— M.

c) Rotationshilfsarbeiter in Zeitungs-betrieben im Alter von 16 bis 20 Jahren 12,— M., über 20 bis 24 Jahre 15,— M., über 24 Jahre 17,— M.

Alle seit 5. Mai freiwillig bezahlten Zulagen kommen in Anrechnung.

Die Bezahlung der Ueberstunden erfolgt sinngemäß auf Grund der Abmachungen, wie sie in der Bekanntmachung des Reichsarbeitsamtes vom 26. Mai d. J. für die Gewerkschaft des deutschen Buchdruckerwesens niedergelegt sind. Bei den Hilfsarbeiterinnen finden die gleichen Ueberstundenzuschläge unter Abzug von einem Drittel der für die Gehilfen tariflich festgesetzten Sätze sinngemäße Anwendung.

Vorstehende Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 31. August d. J.

In bezug auf Gewährung von Urlaub wurde vereinbart: bei einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre im Betrieb drei Tage Urlaub, von fünf Jahren sechs Tage, von zehn Jahren zehn Tage, von 15 Jahren zwölf Tage.

Im übrigen sollen in bezug auf die Zeiten, in denen der Urlaub zu erteilen ist, die Bestimmungen für die Gewerkschaft maßgebend sein. Bisher bestehende günstigere Urlaubsverhältnisse sollen hiervon nicht berührt werden, andernteils soll diese Regelung des Urlaubs nur insoweit bindend sein, als eine allgemeine tarifliche Regelung noch nicht stattgefunden hat.

Tarifvertrag in Magdeburg.

Zwischen dem Bezirksverein Magdeburger Buchdruckereibesitzer, des Deutschen Buchdrucker-Vereins und dem Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Magdeburg, ist für das in den Druckereien Magdeburgs beschäftigte Hilfspersonal ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, dessen hauptsächlichste Bestimmungen wir im nachstehenden wiedergeben.

Entlohnung:

Es erhalten an Wochenlohn:
Weibliche Arbeiter bis zu 16 Jahren 35,— M., von 16 bis 18 Jahren 40,— M., von 18 bis 21 Jahren 48,— M., von 21 Jahren und darüber 55,— M.

Nachtarbeiter erhalten 1,— M. für den Arbeitstag mehr.

Rotations- und Stereotyparbeiten, sowie die in den Maschinenräumen mit Waschenwaschen beschäftigten Personen erhalten 3,— M. für die Woche mehr.

Die Zeit der Bahnfahrten fällt in die tägliche Arbeitszeit. Zur Bahnfahrt besonders angestelltes Personal erhält an Lohn 1,— M. für die Arbeitsstunde.

Für ungeübte Arbeiter verringern sich die Lohn-läge um zehn Prozent.

Arbeiterinnen erhalten: bis zu 16 Jahren 28,— M., von 16 bis 18 Jahren 33,— M., von 18 bis 21 Jahren 42,80 M., von 21 bis 24 Jahren 48,— M., von 24 Jahren und darüber 55,— M.

Für ungeübte Arbeiterinnen erniedrigt sich der Lohn um zehn Prozent.

Gehilfen Anlegerinnen erhalten: bis zu drei Jahren als solche tätig 55,— M., über drei Jahre als solche tätig 62,— M.

Bernende Anlegerinnen erhalten: in den ersten vier Wochen 20,— M., in den zweiten vier Wochen 35,— M., in den weiteren fünf Wochen 42,80 M., im zweiten Vierteljahr 48,— M.

Bernenden Anlegerinnen darf der vorher bezogene Lohn nicht verkürzt werden.

An Extrarbeitsabgung wird gezahlt: für Bronzier- und Puderarbeiten —20 M. für die Stunde.

Sich notwendig erweisende Ueberstunden werden spätestens innerhalb zwei Tagen nach Stattfinden derselben ausgleichlich. Diese Ueberstunden werden mit 50 Prozent des Stundenlohnes extra entschädigt.

Ueberstunden, die sich nicht ausgleichen lassen, erhalten folgenden Aufschlag: an Werktagen für die ersten beiden Stunden 25 Prozent, für die weiteren beiden Stunden 33 1/2 Prozent, für die weiteren Stunden 50 Prozent; an Sonntagen für Reinigungsarbeiten 50 Prozent, für produktive Arbeit 75 Prozent; an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen 100 Prozent.

Als Sonntagszeit gilt: für Tagesarbeiten die Zeit von Sonnabend nachts 12 Uhr bis Sonntag nachts 12 Uhr; für Nachtarbeiten die Zeit von Sonntag früh 7 Uhr bis Montag früh 7 Uhr.

Unter „Allgemeines“ wird u. a. bestimmt, daß zum Hilfspersonal alle Hilfskräfte gehören, welche in Druckereien und damit zusammenhängenden Abteilungen beschäftigt werden. Das Hilfspersonal gliedert sich in geübtes und ungeübtes. Als geübtes Personal gilt solches, welches sechs Monate im Beruf tätig ist. Abzüge für landesgesetzliche oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind unzulässig. Ebenso dürfen keine Abzüge gemacht werden für aus dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hervorgehende Berrichtungen bis zur Dauer von drei Stunden.

Berechnen in irgendwelchen nicht zur Buchdruckerbranche gehörenden Nebenabteilungen, für die ordnungsmäßig abgeschlossene Tarife bestehen oder zur Einführung kommen sollen; Differenzen aus, so ist das Hilfspersonal bis zur Entscheidung durch die tariflichen Instanzen nicht verpflichtet, für diese Abteilungen Arbeiten zu verrichten.

Ferien werden gewährt: Nach einer Beschäftigungsdauer von neun Monaten fünf Tage, von einem Jahr bis zu zwei Jahren sechs Tage, von drei Jahren bis zu vier Jahren sieben Tage, von fünf Jahren bis zu sechs Jahren acht Tage, von sieben Jahren bis zu acht Jahren neun Tage, von neun Jahren bis zu zehn Jahren zehn Tage, von zehn Jahren bis zu elf Jahren elf Tage, von über zwölf Jahren zwölf Tage.

Für Nachtarbeiter gelten die Ferienzeiten wie für die Buchdruckergehilfen.

Anspruch auf diese Ferien haben diejenigen Arbeiter bezw. Arbeiterinnen, die bis zum 25. September des betz. Jahres obige Ferenzen zurückgelegt haben. In kleineren Druckereien, d. h. in solchen, in welchen jede Stellung nur bis zweimal besetzt ist, ist der Hilfsarbeiterverband gehalten, für die Stellung eines Erlasses für die in Ferien Gehenden

besorgt zu sein. Der Urlaub ist im Falle einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, wenn sie innerhalb drei Wochen vor Antritt des Urlaubes erfolgte und der zu Entlassenen mindestens ein Jahr im Betriebe tätig gewesen ist.

Die §§ 10 bis 14 regeln die Tätigkeit des Schlichtergerichtes, das aus je drei Vertretern gebildet wird.

Der Vertrag gilt bis 31. Dezember 1919, falls nicht schon vorher ein rechtsgültiger Reichstarif mit dem Hilfsarbeiterverband abgeschlossen wird.

Tarifabschluss in Lüdenscheid i. W.

Anfang März d. J. versammelte sich der größte Teil der in den hiesigen Druckereien tätigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, um sich einen Vortrag des Redakteurs F. Weiler über den Wert der Organisation anzuhören. Im Anschluß an den Vortrag wurde die Gründung einer Ortsgruppe des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschlossen. Es traten sofort 18 Kollegen und Kolleginnen bei. Die emsige Tätigkeit der Jungorganisierten, unterstützt durch den Gauleiter, Kollegen Kals-Brankfurt, und nicht zuletzt die Tatsache, daß die hiesigen Prinzipale bis vor kurzem noch äußerst niedrige Löhne bezahlten, brachten es fertig, daß alle hier tätigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen den Weg zur Organisation fanden. Nachdem durch Verhandlungen mit den Prinzipalen im Monat Juni nur ganz geringfügige und ungenügende Lohn-erhöhungen erreicht wurden, beschloß eine am 27. Juli d. J. tagende Mitgliederversammlung, den Prinzipalen neue Forderungen zu unterbreiten. Da die Prinzipale keine genügende Antwort zuteil werden ließen, trat das gesamte Hilfspersonal am 29. Juli morgens geschlossen in den Ausstand. Nach 1 1/2 tägiger Dauer desselben fanden unter Anwesenheit des Kollegen Kals-Brankfurt Verhandlungen mit den Prinzipalen statt, die nach mehrstündigen Beratungen zum Abschluß folgenden Tarifvertrages führten:

Tarifvertrag

zwischen den Buch- und Stein-druckereibesitzern, Zeitungsverlegern in Lüdenscheid einerseits und dem Verbands der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Lüdenscheid, andererseits kam heute folgender Tarifvertrag zustande:

§ 1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist die gleiche wie die der Gehilfen.

§ 2. Minimallohne.

Männliche Hilfsarbeiter:
im Alter von 14 bis 16 Jahren . . . 40,— M.
im Alter von 16 bis 20 Jahren . . . 48,— „
im Alter von über 20 Jahren . . . 55,— „

Weibliche Hilfsarbeiter:
im Alter von 14 Jahren . . . 16,— M.
im Alter von 15 und 16 Jahren . . . 22,— „
im Alter von 17 Jahren und darüber 23,— „

Diejenigen, die eine einjährige ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können, erhalten:

im Alter von 15 und 16 Jahren . . . 25,— M.
im Alter von 17 und 18 Jahren . . . 32,— „
im Alter von 19 Jahren . . . 38,— „
im Alter von 20 Jahren . . . 40,— „
im Alter von 21 Jahren und darüber 42,50 „

§ 3. Ueberstunden.

Für die ersten beiden Ueberstunden werden 25 Prozent Aufschlag bezahlt, für die dritte und vierte Ueberstunde 33 Prozent, für die fünfte und weitere Ueberstunden 50 Prozent, für die Sonntags-Ueberstunden 75 Prozent, für die Ueberstunden an Feiertagen 100 Prozent.

§ 4. Feiertagsbezahlung.

Abzüge für landesgesetzliche, wie von den Behörden und dem Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

§ 5.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in diesem Tarifvertrage sinngemäße Anwendung auf die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

§ 6. Kündigungszeit.

Die gegenseitige Kündigungszeit beträgt zwei Wochen und kann nur am Zahltag erfolgen.

§ 7. Erholungsurlaub.

Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Hilfsarbeiter und jede Hilfsarbeiterin unter Fortbezahlung des Lohnes Anspruch auf Erholungsurlaub und zwar wie folgt:
Bei einjähriger Tätigkeit vier Tage, bei drei-jähriger Tätigkeit sechs Tage und bei zehnjähriger Tätigkeit neun Tage.

s. s. Bestehende bessere Verhältnisse. Bestehende bessere Lohn und Arbeitsverhältnisse dürfen durch Einführung eines Tarifvertrages nicht verbleibend werden.

§ 9. Arbeitsbedingungen. Bestimmungen in Arbeitsordnungen, die diesem Vertrag wieder lauten, sind unanfällig.

§ 10. Gültigkeitsdauer. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 1919 in Kraft und erhält Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919. Falls derselbe nicht vier Wochen vorher gekündigt wird, läuft derselbe jeweils von vier Wochen in vier Wochen weiter.

Vänderscheid, den 30. Juli 1919. Werden Modifikationen bis zum 1. November vorgenommen, welche von den Petitionen als Maßregelung in Folge des Streiks aufzufassen werden, so steht die Entscheidung einem Schiedsgericht zu, welches sich aus einem Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammensetzt. Wird keine Einigung erzielt, ist der Schiedsgericht des Bürgermeisters Sieber als Unparteiischen rechtsverbindlich.

Wurden höhere Erwartungen durch den Tarif auch nicht voll und ganz erfüllt, so hat er der bisherigen Mollgenüßhaft doch manches Gute gebracht und ihr gezeigt, daß nur durch die Organisation den Prinzipalen selbst die geringsten Zugeständnisse abgerungen werden können. Darum, Kolleginnen und Kollegen, haltet fest an der Organisation, denn: vereint sind wir nichts, vereinigt verlieren wir!

Rundschau.

Kündigungsrecht unter Beachtung der Verordnung der Reichsregierung vom 4. Januar 1919 betr. § 5. Der „Korrespondent“ teilt mit, daß zur Klarstellung darüber, wann die Kündigung von Personal bei Einführung verkürzter Arbeitszeit zu erfolgen hat, das Tarifamt der Buchdrucker an das Reichsarbeitsministerium mit nachstehender Zuschrift herangetreten ist:

Nach der Verfügung der Reichsregierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter ist unter § 5 bestimmt, daß, wenn die Durchführung der §§ 1 und 2 einem Betriebsunternehmer möglich sein sollte, er die Arbeiterzahl seines Betriebes entsprechend einschränken darf; doch soll nach dem zweiten Absatz des § 5 die Wochenarbeitszeit zur Vermeidung von Entlassungen getriert werden können.

Das Tarifamt als Berufungsinstanz für schiedsgerichtliche Klagen hat in seiner nächsten Sitzung darüber zu entscheiden, wann bei Verkürzung der Arbeitszeit die Kündigung überzähliger Arbeiter stattfinden darf. Die Meinungen hierüber sind im Tarifamt geteilt. Der eine Teil vertritt die Auffassung, daß der Prinzipal, der z. B. am Schluß einer Arbeitswoche die Verkürzung der Arbeitszeit anordnet für den Beginn der übernächsten Arbeitswoche — also mit acht Tagen Frist —, auch berechtigt sein muß, an dem Tage der Ankündigung der verkürzten Arbeitszeit die überzähligen werdenden Arbeitskräfte zu kündigen. Das würde also bedeuten, daß ein Geschäft, der eine vierzehntägige Kündigungsfrist hat, für die erste Woche der Kündigungsfrist voll zu beschäftigen ist, während er in der zweiten Woche der Kündigungsfrist nur mit verkürzter Arbeitszeit tätig sein könnte.

Der andere Teil ist der Auffassung, daß die Kündigung von Personal erst erfolgen könnte, wenn die verkürzte Arbeitszeit bereits eingeführt ist, d. h. also, daß eine Firma, die z. B. am Montag einer Arbeitswoche mit der verkürzten Arbeitszeit begonnen hat, erst am nächsten Kündigungsstage berechtigt wäre, Kündigungen wegen Beschäftigungsunmöglichkeit vorzunehmen.

Darauf hat das Reichsarbeitsministerium erwidert:

Von den beiden mitgeteilten Auslegungen des § 5 Verordnung vom 4. Januar 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 8) dürfte die erstere die richtige sein, da § 5 nicht die Kündigung als solche, sondern die „Einschränkung der Arbeiterzahl“, d. h. die Entlassung von der Verkürzung der Arbeitszeit abhängig macht. Daher kann die Kündigung dieser Verkürzung zeitlich vorausgehen, und es ist statthaft, daß ein Arbeiter, dem gekündigt ist, während des Laufes der Kündigungsfrist mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt wird. Notwendig ist nur, daß einerseits die vorgeschriebene Kündigungsfrist gewahrt wird und andererseits die Entlassung nicht vor der nach den Betriebsverhältnissen angängigen Verkürzung der Arbeit erfolgt.

Die Gewerkschaften in Polen. In Mürze ist damit zu rechnen, daß wir unsere Mitglieder in den Landesstellen, die zu Polen kommen, abtreten müssen. Um diese Angelegenheit zu regeln, wurde in Bromberg am 20. Juli ein Kongreß aller freien Gewerkschaften abgehalten, der den Zweck hatte, Einigungen zu treffen für alle freien Gewerkschaften des an Polen abzutretenden Gebiets für den Fall, daß die mit den deutschen Gewerkschaften bestehenden Verbindungen durch die polnische Staatsregierung unterbunden werden. Bereits fand eine Sitzung der Gau- und Bezirksleiter statt in der die Satzungen und sonstigen Einrichtungen des neuen Gewerkschaftsbundes ausgearbeitet wurden. Auf dem Kongreß waren etwa 150 Delegierte der verschiedenen Gewerkschaften aus dem unbefreiten Teil der Provinz Polen, aus Westpreußen und Litauen vertreten. Als Vertreter unseres Verbandes nahm der Vorsitzende der Zahlstelle Bromberg, Kollege Trübe, an dem Kongreß teil. Am 10 Uhr vormittags wurde der Kongreß nach einleitenden Worten der Gewerkschaftssekretäre Wolff und Stöckel eröffnet, worauf die Wahl des Bureaus vorgenommen wurde. Leiter der Tagung war Siegfried Danzig. Gewerkschaftssekretär Stöckel berichtete über die Gewerkschaften im neuen Staatsgebiet Polen. Er verbreitete sich in längeren Ausführungen über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Kongreßpolen und Deutschland und kam zu dem Schluß, daß die Gewerkschaften im neuen Staate dieselbe Reaktion vorfinden würden, die im alten Preußen geübt habe und gegen die ein dauernder Kampf geführt worden sei. Der Wille der Arbeiterschaft werde darüber zu entscheiden haben, ob sie sich ohne weiteres den reaktionären Bestrebungen im neuen Staate unterordne. Hierauf wurden die Satzungen des Bundes beraten und nach dem vorgelegten Entwurf angenommen. Als Zentrale des Bundes wurde Bromberg gewählt. Die Leitung besteht aus neun Personen. Zentralvorsitzender wurde Gewerkschaftssekretär Stöckel. Neben dieser Zentrale wurde ein Bundesauschuß gewählt, welcher als Kontrollinstanz dienen soll und seinen Sitz in Graudenz hat. Der Zentralvorstand beginnt sofort mit den nötigen Arbeiten, um alles für die Trennung der Gewerkschaften von ihren deutschen Zentralverbänden vorzubereiten. Nach einigen Schlussworten des Versammlungsleiters sowie des Gewerkschaftssekretärs Stöckel erreichte der Kongreß gegen 2 Uhr nachmittags sein Ende.

Anordnung einer allgemeinen Volkszählung für den 8. Oktober 1919. Reichsministerium, Staatsauschuß und 28er Ausschuß der Nationalversammlung haben beschlossen, daß am Mittwoch, den 8. Oktober 1919, eine Volkszählung vorgenommen werden soll. Die Zählung wird in ähnlicher Weise wie im Jahre 1917 durchgeführt werden. Für jeden Haushalt ist eine Haushaltszählung anzufüllen, in welcher alle in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1919 in der Haushaltung anwesenden Personen und in einem besonderen Abschnitt auch alle vorübergehend abwesenden Personen einzutragen sind. Die Zählung soll in erster Linie die Unterlage für eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel bieten. Für die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden müssen. Bei der Bedeutung der Zählung für die Versorgungsregelung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert. Es muß daher erwartet werden, daß die gesamte Bevölkerung bestrebt sein wird, die Durchführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen und zu erleichtern.

Friedensseife. In einigen Wochen wird die erste Friedensseife wieder verteilt werden. Dieses Ereignis ist für das proletarische Volk wichtiger, als man im allgemeinen annimmt. Der Ausdruck, daß der Seifenverbrauch ein Maßstab für die Höhe der Kultur sei, hat im Kriege seine Bestätigung gefunden. Gerade das proletarische Volk hat unter dem Mangel an guter Seife sehr gelitten, denn die anderen haben sich ja auch weiter gute Friedensseife geleistet. Besonders traurig ist es, daß das Kindbettfieber infolge des Seifenmangels eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Auch die ansteigenden Krankheiten konnten sich in erhöhtem Maße verbreiten, da die Menschen durch den Seifenmangel in ihrer Widerstandsfähigkeit herabgesetzt waren. Wie die Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes über die Schädigung der deutschen Volkskraft durch die Nozade, die jetzt erschienen ist, ausführt, haben auch besonders die Hautkrankheiten sehr zugenommen, wie Krätze, Bartflechte, Furunkulose. Somit ist das Wiedererscheinen der Seife

für das Proletariat von größtem gesundheitsförderndem Wert.

Lohn und Sterblichkeit. Interessante Zahlen über die Zusammenhänge zwischen Lohn und Sterblichkeit bringen uns die Feststellungen, die Reich in Hamburg gemacht hat. Danach war die Sterblichkeit der an ansteigenden Krankheiten Erkrankten bei denen, die über 3000 Mk. Jahreseinkommen hatten, bedeutend geringer, als bei denen, die weniger hatten. Die Gegenätze waren nämlich bei Scharlach 11 und 25 Prozent, bei Malaria 64 und 45 Prozent, bei Diphtherie 12,6 und 2,5 Prozent und bei Stenodulien 11,9 und 4,2 Prozent. Wie ein Arbeiter nach solchen immer wieder getroffenen Feststellungen über die engen Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und Gesundheit und Sterblichkeit dem gewerkschaftlichen Kampfe noch fernbleiben kann, ist uns verständlich. Wie viele von unseren Kindern z. B. würden den Zuckern nach obigen Feststellungen nicht erlegen sein, wenn all die Taubene, die jetzt in unseren Reihen stehen, sich bereits früher unserem Kampfe angeschlossen hätten. Darum sollen auch die heute noch Fernstehenden nicht länger ägern, sondern mit uns kämpfen für soziales Glück.

Eingegangene Druckschriften.

Auskaufsbuch für das Berliner Buchdruckergewerbe. Ausgabe 1919 (7. Jahrgang). Preis 40 Pf. Herausgeber Otto Schulz, Berlin N. 37, Fürstenberger Straße 10. Den Hauptinhalt des Auskaufsbuches bilden Adressenverzeichnisse der Groß-Berliner Buchdruckereien.

Im Verlag von F. S. W. Dieb Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Briefe aus Sowjet-Rußland.** Von Paul Uberg. 146 Seiten. Gebunden 3,50 Mk.

In scharfen Strichen schildert der Verfasser in der vorliegenden politisch hochinteressanten Schrift, betitelt „Briefe aus Sowjet-Rußland“, auf Grund persönlicher Beobachtungen und Untersuchungen das Leben des russischen Volkes unter der bolschewistischen Parteiherrschaft. In letzter Zeit sind eine ganze Reihe Bücher und Broschüren aufgetaucht, die sich eine ähnliche Aufgabe gestellt haben; was Uberg's Schrift jedoch von den meisten dieser Berichte auszeichnet, ist seine genaue Bekanntschaft mit der russischen revolutionären Bewegung, der Geschichte der russischen sozialistischen Parteien, ihren Richtungsstreitigkeiten und Theorien. Er ist seit mehr als zwanzig Jahren Mitglied der russischen sozialdemokratischen Partei und gehört zurzeit zum linken Flügel der Menschewiki. Bekannt als Mitarbeiter und Korrespondent deutscher, russischer, finnischer, schwedischer Parteiblätter, gilt er in Journalistkreisen als sachlicher, allen Hebertreibungen abgeneigter Beurteiler politischer Vorgänge.

Adressentafel.

Gesetzkirchen. Vorsitzender: Johann Krämer, Georgstr. 21. — Kassiererin: Elisabeth Zimmermann, Meherstr. 2.

Grimma. Vertrauensperson: Frau Ida Kärber, Weiersdorferstr. 34.

Münster i. W. Vorsitzender: Josef Droste, Hüferstr. 26. — Kassierer: Heinrich Klein-Lümmen, Bundenstr. 22/23.

Naumburg. Vorsitzender: Karl Kube, Webergasse 8. — Kassiererin: Frau Anna Hildebrandt, Neungüter 9 S. I.

Salzburger i. Schl. Vorsitzender und Kassierer: Johann Franz, Sandstr. 1 (Bergrwacht).

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben abgerechnet:
Gau 3: Ehlingen 156,40, Freiburg 219,55, Göttingen 171,36, Heideberg 289,17, Lahr 426,11, Ludwigsbafen 363,10, Mannheim 399,66, Pforzheim 93,50, Reutlingen 118,90, Stuttgart 3662,90, Ulm 176,60 Mk.

Gau 6: Leipzig 22176,35 Mk.
Gau 9: Braunschweig 839,50, Detmold 110,67, Goslar 55,68, Hannover 3590,14, Hagen 99,61, Herford 1523,25, Hildesheim 135,41, Minden 497,15, Münster 367,05, Norden 55,25, Osnabrück 165,07, Marl. S. v. d. H.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 23. August 1919. — Redaktionsklub am 18. August 1919.